

Rechenschaftsbericht

zur

Schlussbilanz

der

**Bürgerstiftung
Landau in der Pfalz**

zum

31. Dezember 2022

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2022 der Bürgerstiftung wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

B. Organisation der Bürgerstiftung

Die Bürgerstiftung Landau in der Pfalz wurde mit Urkunde vom 17. Oktober 1995 errichtet und durch die damalige Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz mit Schreiben vom 11. Dezember 1995 genehmigt.

Die Bürgerstiftung ist aus den ehemaligen rechtlich selbständigen und unselbständigen Einzelstiftungen Bürgerhospitalstiftung, Lang'sche Waisenhausstiftung, Stöpelstiftung und Stiftung Schneider-Zahn hervorgegangen.

Das Organ der Stiftung ist der Vorstand. Der Stiftungsvorstand ist der Stadtvorstand der Stadt Landau in der Pfalz.

Dem Vorstand gehören im Jahr 2022 an:

- der Oberbürgermeister Herr Thomas Hirsch (Vorsitzender)
- der Bürgermeister Herr Dr. Maximilian Ingenthron
- der Beigeordnete Herr Lukas Hartmann
- der Beigeordnete Herr Alexander Grassmann (bis 28.02.2022)
- der Beigeordnete Herr Jochen Silbernagel (ab 09.03.2022)

C. Vermögens- und Finanzlage der Bürgerstiftung

1. Zusammengefasstes Ergebnis

1.1. Bilanz

Die Bilanz weist zum Schluss des Haushaltsjahres ein positives Eigenkapital in Höhe von 10.657.827,45 € aus. Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr um einen Betrag in Höhe von 357.472,58 € erhöht. Dies entspricht dem Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung (siehe Bilanzposition Passiva 1.3).

Das Vermögen der Bürgerstiftung (Anlage- und Umlaufvermögen) beträgt zum Bilanzstichtag 10.806.275,94 € (VJ: 10.423.984,39 €). Es ist belastet mit Sonderposten in Höhe von 56.846,87 € und Verbindlichkeiten in Höhe von 89.946,30 €.

1.2. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 357.472,58 € erreicht obgleich in der Haushaltsplanung ein Überschuss in Höhe von 13.070,00 € vorgesehen war. Dies bedeutet eine Abweichung zur Planung in Höhe von 344.402,58 € (exkl. Überträgen aus Vorjahren).

Das positive laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 343.338,03 € sowie das positive Finanzergebnis in Höhe von 14.134,55 € führte zu dem Jahresüberschuss in Höhe von 357.472,58 €.

1.3. Finanzrechnung

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung (F 23) beläuft sich auf 54.048,67 €. In der Haushaltsplanung wurde hier ein positiver Saldo in Höhe von 60.450,00 € geplant, was eine negative Abweichung von 6.401,33 € bedeutet.

Es wurden sonstige Investitionseinzahlungen in Höhe von 645.300,00 € erreicht, welchen 3.504.408,91 € Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gegenüberstanden. In Folge dessen bestand ein negativer Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F 33) in Höhe von 2.859.108,91 €. Insgesamt ist somit ein Finanzmittelfehlbetrag (F 34) in Höhe von 2.805.060,24 € zu verzeichnen. Die Stiftung hat in der Vergangenheit keine Investitionskredite aufgenommen, welche nun zu tilgen wären.

1.4. Haushaltsausgleich

Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Da alle 3 Punkte kumulativ für den Jahresabschluss 2022 erreicht werden konnten, ist der Haushalt 2022 der Bürgerstiftung Landau in der Pfalz in der Rechnung ausgeglichen.

2. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Bürgerstiftung

2.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2022:	4.582.370,03 €
+ Zugänge:	+ 3.516.900,91 €
+/- Umbuchungen:	0,00 €
- Abschreibungen:	- 50.421,36 €
- Abgänge:	- 68.160,00 €
Stand 31.12.2022:	7.980.689,58 €

2.1.1. Zugänge

Die Zugänge stellen sich wie folgt dar:

- | | |
|--|----------------|
| • Notarkosten Grunderwerb Fl.St. 5554-1297/000 | 2.274,19 € |
| • Grunderwerbsteuer Fl.St. 5554-1297/000 | 12.492,00 € |
| • Notarkosten Grunderwerb Fl.St. 5554-1298/000 | 2.134,72 € |
| • Kauf Festzinsanleihe, WKN: HLB70Y | 3.500.000,00 € |

2.1.2. Abschreibungen / Abgänge

Die Abschreibungen betreffen:

Bezeichnung der Abschreibung	in €
1. Grundstücke mit Wald, Forsten	0,00
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.564,14
4. Infrastrukturvermögen	6.857,22
5. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge u. BGA	0,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
7. Finanzanlagen	0,00
Insgesamt	50.421,36

Die Anlagenabgänge betreffen:

Bezeichnung des Abgangs	in €
1. Grundstücke mit Wald, Forsten	0,00
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68.160,00
4. Infrastrukturvermögen	0,00
5. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
7. Finanzanlagen	0,00
Insgesamt	68.160,00

2.1.3. Zuschreibungen

Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine Zuschreibungen vorgenommen, da in den Vorjahren keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen werden mussten und somit keine Wertaufholung wg. Wegfalls des Abschreibungsgrundes gebucht werden musste.

2.1.4. Kennzahlen zum Anlagevermögen

Der Restbuchwert des Anlagevermögens zum Bilanzstichtag ist wie folgt finanziert:

	Haushalts- jahr in €	Haushaltsvor- jahr in €
1. Restbuchwert	7.980.689,58	4.582.370,03
2. Zuwendungen (Sonderposten)	- 56.846,87	- 59.889,35
3. Ertragszuschüsse	0,00	0,00
Zwischensumme	7.923.842,71	4.522.480,68
4. Investitionskredite	0,00	0,00
5. Liquiditätskredite zur Vorfinanzierung von Zuwendungen und Ertragszuschüssen	0,00	0,00
6. Liquiditätskredite zur Vorfinanzierung von Investitionskrediten	0,00	0,00
7. Finanzierungsinstrumente, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
Finanzierung aus dem Eigenkapital	7.923.842,71	4.522.480,68

Die **Anlagenintensität / Anlagenquote**, welche das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Anlage- u. Umlaufvermögen) der Stiftung wiedergibt, beträgt 73,85 % (VJ: 43,96 %). Die Erhöhung um 29,89 % ist dem Anstieg des Anlagevermögens um 3.398.319,55 € bei gleichzeitiger Reduzierung des Umlaufvermögens um 3.016.028,00 € geschuldet (Ankauf Festzinsanleihe).

Der **Anlagenabnutzungsgrad des abnutzbaren Sachanlagevermögens**, welcher das Verhältnis der kumulierten Abschreibungen auf abnutzbare Sachanlagen, insbesondere Gebäude und Außenanlagen, zu den historischen Anschaffungskosten dieser Vermögensgegenstände zeigt, beträgt 67,25 % (VJ: 65,16 %). Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen.

Der **Anlagendeckungsgrad (incl. Sonderposten zum Anlagevermögen)**, welcher das Verhältnis des Eigenkapitals incl. der Sonderposten zum Anlagevermögen zu dem Anlagevermögen wiedergibt, beträgt 134,26 % (VJ: 226,09 %). Da diese Kennzahl über 100 % liegt, was eine komplette Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital und Sonderposten zur Aussage hat veranschaulicht, dass auch das Umlaufvermögen im Wesentlichen die liquiden Mittel durch langfristiges Kapital finanziert und damit eine hohe finanzielle Stabilität der Stiftung gegeben ist.

In den zukünftigen Jahren ist weiterhin grundsätzlich geplant Erbbaurechtsgrundstücke zu veräußern, was neben den planmäßigen Abschreibungen zu einer weiteren Reduzierung des Anlagevermögens, jedoch gleichzeitig zu einer Steigerung der liquiden Mittel und bei buchwertübersteigenden Verkaufserlösen zu einer Erhöhung des Eigenkapitals führen wird. Weiter ist geplant mit diesen bestehenden liquiden Mitteln neue Grundstücke zu erwerben, welche wieder als Erbbaurechtsgrundstücke werden.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bürgerstiftung hat Forderungen zum Nennwert in Höhe von 40.774,14 € in der Bilanz ausgewiesen. Die Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 215.383,73 € auf diesen Wert reduziert.

Der Betrag der offenen Forderungen zum 31.12.2022 errechnet sich wie folgt:

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Aktiva 2.2.2):

• aus Mieten, Pachten, Pacht- und Erbbauzinsen	32,54 €
• Nachforderung Kosten Villa Streccius	5.335,54 €
• Rückerstattung Installation Notstromeinrichtung Villa Streccius	935,30 €
• Personalkostenanteil Hausmeister Villa Streccius 2022	27.820,80 €
• NTK, Nebenkosten VZ 2022 (Fä.: 31.12.2022)	850,00 €
• NTK, Nachzahlung Nebenkosten (Fä.: 31.03.2023)	1.907,98 €
• Nebenforderung der Forderungsüberwachung	30,00 €
• Dividendenzahlung Thyssen Krupp AG	19,88 €
• Schwebeposten Abbuchung über Bilanzstichtag	27,48 €
SUMME:	36.959,52 €

Bei dem Schwebeposten Abbuchung handelt es sich um die Nachforderung Entsorgungsgebühren Schneiderstraße 50. Der Zahlungseingang fand mit Wertstellung 04.01.2023 statt.

Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva 2.2.7):

• Umgliederung negativer Verbindlichkeiten	3.814,62 €
SUMME:	3.814,62 €

Der Betrag der negativen Verbindlichkeiten, welche zum Bilanzstichtag durch Umgliederungsbuchung als Forderung ausgewiesen werden errechnet sich wie folgt:

• Rückforderung einer Rechnung für Pellets DGH Mörzheim	3.745,09 €
• Guthaben Energie Südwest AG, Kd.Nr.: 1236920	69,53 €
SUMME:	3.814,62 €

2.2.2. Liquide Mittel

Kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel wurden zu marktüblichen Zinsen als Kassenverstärkungsmittel bei der Stadt Landau in der Pfalz verwandt. Seit dem 3. Quartal 2015 wird jedoch von Seiten der Stadt Landau, aufgrund negativer Zinsen, von einer Verzinsung verzichtet.

2.2.3. Kennzahlen des Umlaufvermögens

Kennzahlen des Umlaufvermögens, insbesondere zur Liquidität, haben nur einen sehr geringen Aussagewert und sind höchstens im Zeitvergleich sinnvoll. Es hängt nämlich oft vom Zufall ab, wie die Liquidität am Jahresende ist (Stichtag der Bilanzerstellung). Demnächst fällige Zahlungen werden nicht berücksichtigt.

Eine zu hohe Liquidität kann auch als Zeichen gewertet werden, dass die Stiftung auf Investitionen wartet oder, wie bei der Bürgerstiftung eher der Fall, auf eine gewinnbringende Möglichkeit der Kapitalanlage.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.094,68 € gebildet. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Anteiligen Kosten für das Wertgutachtens bzgl. eines Wohnhauses. Gefahr, Nutzen und Lasten dieses Wohnhauses gingen erst zum 01.01.2023 auf die Stiftung über, so dass diese Nebenkosten der Anschaffung abzugrenzen waren.

2.4. Schulden

2.4.1. Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag werden Verbindlichkeiten in Höhe von 89.946,30 € in der Bilanz ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 29.956,13 € auf diesen Wert erhöht.

Der Betrag der offenen Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 errechnet sich wie folgt:

• Grunderwerbsteuer Fl.St. 5554-1297/000	12.492,00 €
• Anteilige Kosten Gutachten Erbbaurecht Breslauer Straße 17	1.094,68 €
• Kosten für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	2.069,94 €
• Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten	180,29 €
• Personalkostenerstattung Hausmeister an GML	43.470,00 €
• Verwaltungskostenerstattung 2022 an GML	887,99 €
• Verwaltungskostenerstattung 2022 (SZ) an Stadt	24.000,00 €
• Rechnungen Vodafone Oktober – Dezember 2022	17,67 €
• Bankgebühren	133,30 €
• Ausbuchung Schwebeposten DTA nach Bilanzstichtag	4.443,42 €
• Kautionen Villa Streccius	1.136,10 €
• Umgliederung neg. Forderungen u. IST-Überzahlungen	20,91 €
SUMME:	89.946,30 €

Der Betrag der negativen Forderungen, welche zum Bilanzstichtag durch Umgliederungsbuchung als Verbindlichkeit ausgewiesen werden errechnet sich wie folgt:

• IST-Überzahlung Erbbauzins 2022	1,03 €
• Dividendenzahlung Thyssen Krupp AG, Absetzung wg. Storno Bank	19,88 €
SUMME:	20,91 €

2.4.2. Rückstellungen

Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag keine ausgewiesen.

2.4.3. Kennzahlen der Verschuldung

der Verschuldungsgrad, welche das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital (Rückstellungen + Verbindlichkeiten) und dem Eigenkapital angibt, beträgt 0,53 % (VJ: 0,58 %). Da die Bürgerstiftung lediglich kurzfristige Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ausweist ist auch der Verschuldungsgrad außerordentlich gering.

2.5. Eigenkapital

2.5.1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Wesentliche Abweichung bezugnehmend auf die Planung und die jeweiligen IST-Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Anhang unter Punkt „E. und F.“ darstellt.

2.5.2. Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Bürgerstiftung erhöht sich im Haushaltsjahr 2022 um 357.472,58 €. Dieser Betrag entspricht dem im Haushaltsjahr erreichten Jahresüberschuss.

2.5.3. Kennzahlen des Eigenkapitals

Die **Eigenkapitalquote**, welche das Verhältnis des Eigenkapitals zzgl. der Sonderposten zur Bilanzsumme widerspiegelt, beträgt 99,15 % (VJ: 99,39 %). Bei der Ermittlung der Eigenkapitalquote werden die Sonderposten üblicherweise dem Eigenkapital zugeordnet, da für die passivierten Zuwendungen keine oder nur bedingte Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. Rückstellungen (soweit vorhanden) hingegen werden üblicherweise dem Fremdkapital zugeordnet, da für diese sehr wohl eine, wenn auch unbestimmte, zukünftige Zahlungsverpflichtung besteht.

Die **Eigenkapitalquote des Grundvermögens** beträgt 53,21 % (VJ: 55,16 %) und spiegelt das Verhältnis des unantastbaren Grundvermögens der Stiftung zur Bilanzsumme wider.

2.7. Darstellung der Finanzlage der Stiftung

Der positive Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (F 16) beträgt 28.407,27 €. Dieser wird erhöht durch den positiven Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und –auszahlungen (F 19) in Höhe von 25.641,40 €. Somit besteht ein Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (F 20) in Höhe von 54.048,67 €.

Den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (F 27) in Höhe von 645.300,00 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F 32) in Höhe von 3.504.408,91 € gegenüber. Dies ergibt somit ein negativer Saldo bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F 33) in Höhe von 2.859.108,91 €. Insgesamt bedeutet dies einen Finanzmittelfehlbetrag (F 34) in Höhe von 2.805.060,24 €, was gleichzeitig auch die Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder) (F 38) bedeutet, da die Stiftung in der Vergangenheit keine Investitionskredite aufgenommen hat, welche nun getilgt werden müssten.

D. Darstellung der Ertragslage der Stiftung

1. Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (E 16) in Höhe von 343.338,03 € ausgewiesen. Dieses Ergebnis wird erhöht durch den positiven Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen (E 19) in Höhe von 14.134,55 €. Somit verbleibt per Saldo ein Jahresüberschuss in Höhe von 357.472,58 €. Für die folgenden Haushaltsjahre erwartet die Stiftung nur noch sehr geringe Jahresüberschüsse. Ob diese jedoch bei immer höheren Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen und immer geringeren Erträgen aus dem Stiftungsvermögen erreicht werden können bleibt abzuwarten.

E. Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge gem. § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO, die von besonderer Bedeutung wären, sind nach Schluss des Haushaltsjahres nicht eingetreten.

F. Risikobericht

Die Stiftung ist finanziell solide aufgestellt, was durch die Eigenkapitalquote von fast 100 % widerspiegelt wird. Aufgrund der Zinslage (bis Ende 2022) fällt es jedoch der Stiftung seit einiger Zeit schwer noch ausreichende Finanzerträge zu generieren, welche anschließend zur Deckung der Aufwendungen aus dem Stiftungszweck herangezogen werden können. Mit dem Kauf einer Schuldverschreibung wurde im Haushaltsjahr 2017 erstmals davon abgewichen allein durch Festgeldanlagen Zinserträge zu erwirtschaften. Solange das Kapital der Stiftung ausschließlich mündelsicher angelegt werden darf wird sich auf absehbare Zeit an dieser Situation nichts ändern. Denn bei geringem Risiko sind auf den Finanzmärkten nur geringe Renditen zu erwirtschaften. Gegenlenkungsmaßnahmen zur Sicherung des Jahresergebnisses, wie die Kürzung des jährlichen Mietzuschusses an den Betreiber des Naturwissenschaftlichen Technikums, sind richtig und bei der derzeitigen Situation, im Hinblick auf die aktuelle Zinspolitik der Europäischen Zentralbank, mittelfristig alternativlos.

Landau in der Pfalz, 28. Juni 2023
Der Vorsitzende

Dr. Dominik Geißler
Oberbürgermeister